



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**  
vom 29.01.2024

### **Kosten des Bauvorhabens „Schaffung von Wohnraum in der Friedrich-Hebbel-Straße“ in Schwandorf**

Am 22.02.2021 genehmigte die große Kreisstadt Schwandorf das Bauvorhaben „Schaffung von Wohnraum“ in der Friedrich-Hebbel-Straße mit einer Kostenschätzung von 2.940.773,74 Euro. Die berechnete Wohnfläche des Gebäudes beläuft sich auf 863,14 m<sup>2</sup>. Die Baukosten betragen nach Fertigstellung des Bauvorhabens 4.039.650,00 Euro. Das entspricht einem Baupreis von etwa 4.690,00 Euro pro Quadratmeter.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wurde für das Bauvorhaben eine staatliche Förderung gewährt? .....  | 2 |
| 1.2 | In welcher Höhe wurden staatliche Förderungen gewährt? .....  | 2 |
| 1.3 | An welche Voraussetzungen ist die Förderung des Vorhabens gebunden (Förderprogramm)? .....  | 2 |
| 2.1 | Spielt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens für die Förderfähigkeit eine Rolle? .....   | 2 |
| 2.2 | Wurde die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Förderung des Vorhabens geprüft? .....   | 2 |
| 2.3 | Wurden die Grundsätze des sparsamen und wirtschaftlichen Handelns gemäß Art. 61 Gemeindeordnung (GO) eingehalten? .....             | 2 |
| 3.1 | Worauf sind die hohen Kosten des Bauvorhabens zurückzuführen? .....   | 2 |
| 3.2 | Hat die enorme Kostensteigerung Einfluss auf die staatliche Förderung? .....  | 3 |
| 3.3 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens? .....  | 3 |
| 4.1 | Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, auf eine wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln hinzuwirken? ..... | 3 |
| 4.2 | Wird die Staatsregierung von diesen Möglichkeiten im vorliegenden Fall Gebrauch machen? .....                                       | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 13.02.2024

## **1.1 Wurde für das Bauvorhaben eine staatliche Förderung gewährt?**

Der Stadt Schwandorf wurden im Jahr 2022 für ein Wohnbauvorhaben in der Friedrich-Hebbel-Straße Fördermittel im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) und des Bayerischen Holzbauförderprogramms (BayFHolz) bewilligt.

## **1.2 In welcher Höhe wurden staatliche Förderungen gewährt?**

Im Rahmen des KommWFP wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.211.800 Euro und ein Darlehen in Höhe von 1.944.400 Euro sowie im Rahmen des BayFHolz ein Zuschuss in Höhe von 144.400 Euro gewährt.

## **1.3 An welche Voraussetzungen ist die Förderung des Vorhabens gebunden (Förderprogramm)?**

Die Förderung ist an die Einhaltung der Vorgaben aus den „Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP)“, der „Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz)“ sowie der jeweiligen Förderbescheide gebunden.

## **2.1 Spielt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens für die Förderfähigkeit eine Rolle?**

Das Erfordernis einer angemessenen Wirtschaftlichkeit für eine Förderung ergibt sich aus dem entsprechenden Grundsatz des allgemeinen Haushaltsrechts.

## **2.2 Wurde die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Förderung des Vorhabens geprüft?**

Ja.

## **2.3 Wurden die Grundsätze des sparsamen und wirtschaftlichen Handelns gemäß Art. 61 Gemeindeordnung (GO) eingehalten?**

Die Einhaltung der Gemeindeordnung obliegt der Kommune.

## **3.1 Worauf sind die hohen Kosten des Bauvorhabens zurückzuführen?**

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für Baumaßnahmen aufgrund von Materialengpässen, Lieferschwierigkeiten, Personalmangel, gestiegenen Energiepreisen und der allgemeinen Inflation infolge der Coronapandemie und des russischen Überfallkriegs auf die Ukraine bundesweit sehr stark gestiegen.

**3.2 Hat die enorme Kostensteigerung Einfluss auf die staatliche Förderung?**

Die Schlussrechnung und die damit verbundene Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsstelle stehen noch aus.

**3.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens?**

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens obliegt als Bauherrenaufgabe allein der Stadt Schwandorf.

**4.1 Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, auf eine wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln hinzuwirken?**

Es gelten die allgemeinen Regelungen für den Widerruf oder die Rücknahme von Förderbescheiden.

**4.2 Wird die Staatsregierung von diesen Möglichkeiten im vorliegenden Fall Gebrauch machen?**

Im vorliegenden Fall sind vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung keine Anhaltspunkte für Verfehlungen, die derartige Maßnahmen rechtfertigen würden, bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.